EmK
Evangelisch-methodistische Kirche

25. November 2026

PDF-Darstellung der Meldung auf
www.emk.de vom 25.11.2026



Applaus zum Abschied: Der Kirchenvorstand verabschiedete Günter Posdzich nach langjähriger Mitarbeit bei seiner Sitzung im Diakonissenhaus Frankfurt.
Bildnachweis: Michael Löffler, EmK-Öffentlichkeitsarbeit

Mehr erwarten als das, was gerade reicht

In Frankfurt ging es um die Zukunft der EmK in Europa, Kirchengliedschaft und die Arbeit der Fachgruppen.

»Ich hoffe auf das, was gerade reicht.« Mit diesem persönlichen Eingeständnis begann Kirsti Elle ihre Andacht bei der Kirchenvorstandssitzung am 20. und 21. November im Diakonissenhaus Frankfurt am Main. Elle, die als junge Person dem Gremium angehört, erzählte, wie sie bei vielen Verpflichtungen zwar weiterhin betete, ihre eigenen Anliegen aber aus dem Blick verloren hatte. Sie fragte, ob die Erwartungen an Gott angesichts vieler Krisen nicht längst zu klein geworden seien.

Sie erinnerte an den reichen Fischfang der Jünger, die nach einer erfolglosen Nacht auf Jesu Wort hin 153 Fische fingen (Johannesevangelium, Kapitel 21, Vers 11). Elle ermutigte sich selbst und die anderen Mitglieder des Kirchenvorstands, wieder mehr von Gott zu erwarten. Für die Zukunft der Kirche bedeute das, nicht nur Krisen zu bewältigen und Bestehendes zu erhalten, sondern auch Neues für möglich zu halten.

Europäische Zusammenarbeit vorbereiten

Nach der ersten gemeinsamen Beratung der drei europäischen Kirchenvorstände (Exekutivkomitees) im März in Reutlingen wurden die Überlegungen zur Zusammenarbeit

fortgesetzt. Für das nächste gemeinsame Treffen im März 2027 in Dänemark bereitete der Kirchenvorstand der Regionalkonferenz Deutschland seine Beiträge vor.

In Arbeitsgruppen sammelten die Mitglieder Hoffnungen, Erwartungen und Befürchtungen. Schlankere Strukturen könnten Kräfte freisetzen. Ein engeres europäisches Miteinander biete die Chance, voneinander zu lernen, Beziehungen zu vertiefen und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen.

Gefragt wurde auch, wie sich Zusammenarbeit gestalten lässt, ohne Entscheidungswege zu verkomplizieren oder zusätzliche Belastungen zu schaffen. Wichtig ist dem Kirchenvorstand, die Gemeinden einzubeziehen und unterschiedliche theologische Überzeugungen und gesellschaftliche Prägungen zu berücksichtigen. Beim Treffen im kommenden März sollen die Überlegungen der drei europäischen Regionen gemeinsam beraten werden.

Wer gehört zur Kirche?
Der Freitagabend war einer grundsätzlichen Frage gewidmet: Was bedeutet es heute, zur Kirche zu gehören? Zum Einstieg erzählten Mitglieder des Kirchenvorstands von ihren eigenen Wegen zur Kirchengliedschaft: durch Familie und Gemeinde, Erfahrungen in Jugendgruppen, bewusste Glaubensentscheidungen oder persönliche Einladungen.

Anschließend beschäftigte sich das Gremium mit vier unterschiedlichen Formen der Aufnahme in die Kirchengliedschaft. Diskutiert wurde, welche Bedeutung das persönliche Glaubensbekenntnis, die Taufe und die damit verbundene Verbindlichkeit haben.

Zur Sprache kam auch, dass sich Menschen einer Gemeinde eng verbunden fühlen und dort Verantwortung übernehmen, ohne Kirchenglieder zu sein. In der Diskussion wurde auch darauf hingewiesen, dass sich Kinder langjähriger Mitglieder nicht mehr selbstverständlich für eine Aufnahme entscheiden. Das warf die Frage auf, ob die bisherigen Formen der Kirchengliedschaft noch zur Lebens- und Glaubenswirklichkeit der Menschen passen.

Besonderes Gewicht erhielt die Frage, wie die Kirche zugleich eine Gemeinschaft von Glaubenden und Suchenden sein kann. Welchen Raum haben Zweifel und offene Fragen? Eine abschließende Entscheidung wurde nicht getroffen. Deutlich wurde jedoch, dass es nicht allein um die Formulierung von Aufnahmefragen geht, sondern um das Verständnis von Kirche und Zugehörigkeit.

Die eigene Arbeit überprüfen
Selbstkritisch beschäftigte sich der Kirchenvorstand mit seinen Fachgruppen. Die eingeführten Strukturen funktionieren nicht in allen Bereichen wie erhofft. Zuständigkeiten und Informationswege müssen teilweise geklärt werden. Die Fachgruppen sollen die Rückmeldungen aufnehmen und Veränderungen prüfen.

Einstimmig unterstützte der Kirchenvorstand die geplante 40-Tage-Aktion zu den Sozialen Grundsätzen der EmK im Jahr 2028, die Beteiligte aus Deutschland, Österreich und der Schweiz vorbereiten.

Dank und Segen
Bischof Werner Philipp verabschiedete zum Abschluss Günter Posdzich aus dem Kirchenvorstand. Er dankte ihm für seine langjährige Mitarbeit, seine Kompetenz und seinen eigenständigen Blick auf kirchliche Aufgaben.

Die Beratungen waren von gemeinsamem Gebet begleitet. Christine Flick gestaltete den Abendsegen, Mitja Fritsch den geistlichen Beginn des zweiten Tages mit Gedanken über

unerwartete Freude. Mit einem Gebet und dem Reisesegen beschloss Bischof Werner Philipp die Sitzung. Er bat Gott um Kraft für das, was sich nicht ändern lässt, und um Offenheit für neue Wege: »Gib Freude am Gestalten und Verändern.«

Der Autor
Michael Löffler ist Theologischer Leiter der EmK-Kirchenkanzlei mit Sitz in Frankfurt am Main und Pressesprecher für die Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland. Kontakt: oeffentlichkeitsarbeit@emk.de

Zur Information
Kirchenvorstand
Der Kirchenvorstand ist das geschäftsführende Gremium der Regionalkonferenz Deutschland der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK) und leitet die Arbeit des deutschen Teils der Kirche zwischen den alle vier Jahre stattfindenden Tagungen der Regionalkonferenz (frühere Bezeichnung: Zentralkonferenz).

Die Zusammensetzung des Kirchenvorstands
Aus jeder der drei Jährlichen Konferenzen in Deutschland ist ein Superintendent/eine Superintendentin sowie der Vertreter bzw. die Vertreterin der Konferenz-Delegierten (andere Bezeichnung: Konferenzlaienführer) dabei. Dazu kommt aus der Regionalkonferenz je eine Person der Kommission für das Bischofsamt und der Kommission für Finanzen und Arbeitsrecht sowie je eine Person aus den vier dem Kirchenvorstand zuarbeitenden Fachgruppen. Außerdem gehört eine junge Person zu diesem Gremium. Beratend gehören der Kaufmännische Leiter und der Theologische Leiter der Kirchenkanzlei dem Kirchenvorstand an. Gemäß dem Beschluss der Regionalkonferenz kann der Kirchenvorstand bis zu zwei weitere Personen als stimmberechtigte Mitglieder zuwählen, um die zur Erfüllung seines Auftrags notwendige Vielfalt herzustellen
Zusammen mit dem Bischof und den beratenden Mitgliedern bilden derzeit sechzehn Personen den Kirchenvorstand, davon fünf Frauen.